

Die Eigentümer  
(Erbbauberechtigten)

der Grundstücke

zu 1.	Name/n	:
	Grundbuch-Blatt	:
	Flur	:
	Gemarkung	:
	Flurstück/e	:
zu 2.	Name/n	:
	Grundbuch-Blatt	:
	Flur	:
	Gemarkung	:
	Flurstück/e	:
zu 3.	Name/n	:
	Grundbuch-Blatt	:
	Flur	:
	Gemarkung	:
	Flurstück/e	:
zu 4.	Name/n	:
	Grundbuch-Blatt	:
	Flur	:
	Gemarkung	:
	Flurstück/e	:
	usw.	

bilden eine Interessengemeinschaft

„Kanalanschlussleitung \_\_\_\_\_“

und schließen folgenden

Muster der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR (SELH AöR)

Alle in der Muster-Eintragungsbewilligung und in dem Mustervertrag enthaltenen Regelungen und Empfehlungen sind sorgfältig erwogen und geprüft. Die Haftung der SELH AöR für Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit der Verwendung der Regelungen und Informationen entstehen, ist ausgeschlossen.

Die SELH AöR übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit des Inhaltes, die Genauigkeit und die Vollständigkeit der Informationen, die Aktualität insbesondere im Hinblick auf mögliche Änderungen von Gesetzen, Rechtsprechung und sonstigen Vorschriften. Die Nutzung der Inhalte und Daten der Publikation erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr des Verwenders. Die SELH AöR übernimmt auch keine Gewähr dafür, dass mit der Verwendung der Daten beabsichtigte Zwecke erreicht werden.

Die Muster entbinden nicht von der Verpflichtung, sich selbst rechtlich zu informieren oder beraten zu lassen.

# Gestattungs-, Unterhaltungs- und Durchführungsvertrag für die gemeinschaftliche Anschlussleitung

## § 1

Die aufgeführten Grundstückseigentümer (Erbbauberechtigten nachfolgend auch Eigentümer/Besitzer genannt) besitzen und betreiben zusammen die zu unterschiedlichen Anteilen zuzuordnende gemeinschaftliche Anschlussleitung bis zur öffentlichen Entwässerung. Die Grundleitungen und allein genutzten Anschlussleitungen werden durch diesen Vertrag nicht berührt und verbleiben im Einzeleigentum des jeweiligen Grundstücksbesitzers. Die Aufteilung des Gemeinschaftseigentums erfolgt wie nachstehend (Anlage Lageplan):

Eigentümer zu 1.	(grün)	1/1
Eigentümer zu 1. und 2.	(grün, rot)	1/2, 1/2
Eigentümer zu 1., zu 2. und zu 3.	(grün, rot, gelb)	1/3, 1/3, 1/3
Eigentümer zu 1., zu 2. zu 3. und zu 4.	(grün, rot, gelb, blau)	1/4, 1/4, 1/4, 1/4

usw.

## § 2

Alle Eigentümer gemäß § 1 räumen den Miteigentümern der Anschlussleitung das Recht ein und verpflichten sich ebenfalls dazu, auf ihren Einzelgrundstücken eine Anschlussleitung zur Sammlung und Ableitung von Abwasser zu haben, auf Grundlage der allgemein anerkannten Regeln der Technik (a. a. R. d. T.) und der jeweils geltenden Rechte zu unterhalten, zu erneuern bzw. zu sanieren (Anlage Plan). Die Eigentümer der gemeinschaftlichen Anlagenteile verpflichten sich weiter, die auf dieser Basis notwendigen Arbeiten und Aufträge durchzuführen und zu vergeben und sich dabei der Gemeinschaft zu § 1 und dessen Kostenaufteilung zu unterwerfen.

## § 3

Die Eigentümer können im Falle eines Neubaus auf ihrem Grundstück die Umlegung der hierbei im Wege liegenden gemeinschaftlichen Anschlussleitung zu Lasten der bis dort angeschlossenen und ihres eigenen Teils gem. § 1 verlangen.

Muster der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR (SELH AöR)

Alle in der Muster-Eintragungsbewilligung und in dem Mustervertrag enthaltenen Regelungen und Empfehlungen sind sorgfältig erwogen und geprüft. Die Haftung der SELH AöR für Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit der Verwendung der Regelungen und Informationen entstehen, ist ausgeschlossen.

Die SELH AöR übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit des Inhaltes, die Genauigkeit und die Vollständigkeit der Informationen, die Aktualität insbesondere im Hinblick auf mögliche Änderungen von Gesetzen, Rechtsprechung und sonstigen Vorschriften. Die Nutzung der Inhalte und Daten der Publikation erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr des Verwenders. Die SELH AöR übernimmt auch keine Gewähr dafür, dass mit der Verwendung der Daten beabsichtigte Zwecke erreicht werden.

Die Muster entbinden nicht von der Verpflichtung, sich selbst rechtlich zu informieren oder beraten zu lassen.

§ 4

Die Eigentümer verpflichten sich, das den Miteigentümern eingeräumte Recht durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Kanalrecht) auf den dienenden Grundstücken im Grundbuch von Lüdenscheid sicherstellen zu lassen.

Alle in diesem Zusammenhang entstehenden Notar- und Grundbuchkosten tragen die jeweils Begünstigten gem. § 1.

§ 5

Mündliche Nebenabreden oder Zusicherungen haben keine Gültigkeit. Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages müssen schriftlich erfolgen.

§ 6

Im Falle einer Rechtsnachfolge im Eigentum verpflichten sich die Gestattenden, die in diesem Vertrag begründeten Pflichten den Rechtsnachfolgern aufzuerlegen und diese für die Fälle weiterer Rechtsnachfolge zur Weitergabe zu verpflichten.

§ 7

Sollten Teile dieses Vertrages unwirksam werden, zieht das nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_, *Unterschrift Eigentümer zu 1.*

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_, *Unterschrift Eigentümer zu 2.*

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_, *Unterschrift Eigentümer zu 3.*

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_, *Unterschrift Eigentümer zu 4.*

Muster der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR (SELH AöR)

Alle in der Muster-Eintragungsbewilligung und in dem Mustervertrag enthaltenen Regelungen und Empfehlungen sind sorgfältig erwogen und geprüft. Die Haftung der SELH AöR für Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit der Verwendung der Regelungen und Informationen entstehen, ist ausgeschlossen.

Die SELH AöR übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit des Inhaltes, die Genauigkeit und die Vollständigkeit der Informationen, die Aktualität insbesondere im Hinblick auf mögliche Änderungen von Gesetzen, Rechtsprechung und sonstigen Vorschriften. Die Nutzung der Inhalte und Daten der Publikation erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr des Verwenders. Die SELH AöR übernimmt auch keine Gewähr dafür, dass mit der Verwendung der Daten beabsichtigte Zwecke erreicht werden.

Die Muster entbinden nicht von der Verpflichtung, sich selbst rechtlich zu informieren oder beraten zu lassen.